



# Badeordnung Vereinsbad Schönau

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher des Bades sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. In Ihrem Interesse bitten wir Sie daher, die folgenden Punkte zu berücksichtigen und die Ratschläge und Anweisungen unseres Vorstands zu beachten, denn sie dienen unser aller Sicherheit.

- Sie können das Schwimmbad durch Nachweis Ihrer Mitgliedschaft im Verein „Schwimmfreunde Schönau e.V.“ in Anspruch nehmen.
- Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.
- Der Verein „Schwimmbadfreunde Schönau e.V.“ kann den Badebetrieb einschränken (z.B. Reparaturzeiten, Pflege des Geländes oder ungünstige Witterung).
- Kinder dürfen das Bad ohne Aufsichtsperson betreten, wenn sie mindestens 10 Jahre alt sind. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Eltern.
- Das Hausrecht für das Schwimmbadgelände wird durch den Kassendienst und den Vorstand ausgeübt.
- Im Bereich des Schwimmbades ist übliche Badekleidung zu tragen.
- Abfälle sind ausschließlich in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Lebensmittel dürfen nicht im Bereich des Schwimmbeckens verzehrt werden.
- Besucher mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden sind von der Nutzung ausgeschlossen.
- Besuchern unter Einfluss berauschender Mittel oder mit Tieren wird der Einlass verwehrt.
- Personen mit eingeschränkter freier Willensbestimmung dürfen das Bad nur mit Begleitperson benutzen.
- Behandeln Sie das Bad und seine Einrichtungen pfleglich. Geliehene Gegenstände sind zurückzugeben.
- Für Schäden haftet jeder Besucher selbst. Eltern haften für ihre Kinder.
- Vor dem Schwimmen ist eine gründliche Körperreinigung vorzunehmen.
- Die Bereiche um das Schwimmbecken dürfen nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden.
- Nichtschwimmer dürfen nur den gekennzeichneten Bereich nutzen.
- Bei Verletzungen wenden Sie sich bitte an den Kassendienst.
- Für verlorene Gegenstände übernimmt der Verein keine Haftung.
- Nicht abgeholte Fundsachen werden am Saisonende zugunsten des Vereins versteigert.
- Bei Verstößen gegen diese Badeordnung kann ein Verweis aus dem Bad erfolgen.